

RVM

DSV
DR. SCHMITT GMBH
VERSICHERUNGSMAKLER

J&S JAHN & SENGSTACK
GMBH
Versicherungsmakler


HARTMANN
Versicherungsmakler GmbH

ÜBERSCHWEMMUNG UND STARK-
REGEN – KLASSIFIZIERUNGEN
UND SCHUTZMÖGLICHKEITEN

Seite 04

SOZIALE INFLATION IN DEN USA –
SCHADENERSATZANSPRÜCHE KÖNNEN
HORRENDE KOSTEN VERURSACHEN

Seite 12

CYBERVERSICHERUNG: TIPPS
ZUR ERMITTLUNG DER VER-
SICHERUNGSSUMME

Seite 14

WER HAT ANGST
VORM SCHWARZEN
SCHAF?

Seite 18

360°

DAS KUNDENMAGAZIN DER RVM GRUPPE

RVM | GRUPPE



THEMEN
DIESER
AUSGABE



03	EDITORIAL
04	ÜBERSCHWEMMUNG UND STARKREGEN – KLASSIFIZIERUNGEN UND SCHUTZMÖGLICHKEITEN
08	SICHERE DIENSTREISEN MIT DER ISO 31030
10	MITARBEITER-BENEFIT-PLATTFORMEN
12	SOZIALE INFLATION IN DEN USA – SCHADENERSATZANSPRÜCHE
14	CYBERVERSICHERUNG: TIPPS ZUR ERMITTLUNG DER VERSICHERUNGSSUMME
16	DER FACHBEREICH FINANCIAL LINES STELLT SICH VOR
17	BEI E-AUTOS SIND EINIGE BESONDERHEITEN ZU BERÜCKSICHTIGEN
18	WER HAT ANGST VORM SCHWARZEN SCHAUF?
20	DIE JÄHRLICHE BEITRAGSRECHNUNG IN DER WOHNGEBÄUDE- UND HAUSRATVERSICHERUNG
23	NACHHALTIGKEIT IM FOKUS: EIN INSPIRIERENDES TREFFEN
24	RVM KEHRT ZURÜCK NACH REUTLINGEN
25	„FANG DEN MOMENT“ – DAS INHOUSE-FOTOSHOOTING BEI RVM IN ENINGEN
26	SPENDEN WEIHNACHTEN 2023
29	„WEIHNACHTEN IM SCHUHKARTON“
30	DIE RVM GRUPPE – REGIONALE PRÄSENZ IST UNS WICHTIG
31	IMPRESSUM



”

Es ist die schönste Zeit, für das, was war, danke zu sagen, damit das, was werden wird, unter einem guten Stern beginnt.

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Sie herzlich zur zweiten Ausgabe unserer Kundenzeitschrift „360° – Das Kundenmagazin der RVM Gruppe“ willkommen zu heißen. Während wir uns in der besinnlichen Jahreszeit befinden, schauen wir auf eine Welt, die von Herausforderungen und Konflikten geprägt ist. Inmitten von Kriegen und Unsicherheiten erinnert uns das Weihnachtsfest daran, dass trotz kultureller, religiöser und politischer Unterschiede die universellen Werte Mitgefühl, Liebe, Solidarität und Frieden uns alle verbinden. Es ist eine Zeit, in der wir uns bewusst werden, dass das Streben nach einem friedlichen Zusammenleben eine Aufgabe für und eine Hoffnung von jedem von uns ist.

Trotz aller Herausforderungen haben wir viel erreicht, Meilensteine überschritten und Erfolge gefeiert, die ohne das Vertrauen und die Unterstützung unserer geschätzten Kunden nicht möglich gewesen wären. Wir sind dankbar für Ihre Treue und Ihr Vertrauen, die die Grundpfeiler unseres Erfolgs bilden.

In diesem Kundenmagazin möchten wir Ihnen auch einen Blick hinter die Kulissen ermöglichen. In den vergangenen Wochen hatten wir die einmalige Gelegenheit, ein internes Fotoshooting zu organisieren. Die Fotografen fingen mit ihren Bildern Momente der Freude, des Lachens und der gemeinsamen Kreativität ein.

Wir möchten Ihnen auch einen Einblick in unser Engagement für soziale Verantwortung geben und sind stolz, von den Ergebnissen unserer jüngsten Spendenaktionen berichten zu können.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Lieben eine besinnliche Weihnachtszeit, frohe Festtage und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.

Michael F. H.   

ÜBERSCHWEMMUNG UND STARKREGEN – KLASSIFIZIERUNGEN UND SCHUTZMÖGLICHKEITEN

Das Sturmtief „Bernd“ im Juli 2021 hat Schäden in Höhe von rund 8,2 Mrd. EUR verursacht und ein Schlaglicht auf die allgemeine Gefährdung durch Wetterereignisse geworfen, mit denen auch in Zukunft zu rechnen ist. Erfahren Sie, wie Risiken erfasst werden und welche Daten für den Versicherungsschutz maßgeblich sind.

ZÜRS-System für Hochwassergefährdung

Hochwasserereignisse begleiten die Menschen auch in Deutschland seit jeher – aus den letzten Jahrzehnten seien beispielhaft das Donauhochwasser 1965, das Hochwasser an Donau, Rhein und Mosel 1988, das Rheinhochwasser 1995, das Oderhochwasser 1997 und das große Elbehochwasser 2002 genannt. Bereits seit 2001 ermittelt der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) für ganz Deutschland hausnummerngenau die Hochwassergefährdung. Dazu werden die Überschwemmungsdaten sämtlicher Wasserwirtschaftsämter herangezogen. Das daraus abgeleitete Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen in Deutschland, kurz ZÜRS, ist inzwischen vielen Menschen ein Begriff. Eingesetzt wird es von allen Versicherern, die am deutschen Markt eine Elementarschadenversicherung anbieten. Es ist Datenbasis für die darauf aufbauenden Versicherungsprozesse. ZÜRS ordnet die statistische Wahrscheinlichkeit eines Hochwassers an einem Standort einer von vier Gefährdungsklassen zu:

- GK 1 – Hochwasser seltener als einmal in 200 Jahren
- GK 2 – Hochwasser einmal in 100–200 Jahren
- GK 3 – Hochwasser einmal in 10–100 Jahren
- GK 4 – Hochwasser mindestens einmal in 10 Jahren

Für 2023 ergibt sich folgende ZÜRS-Einteilung:

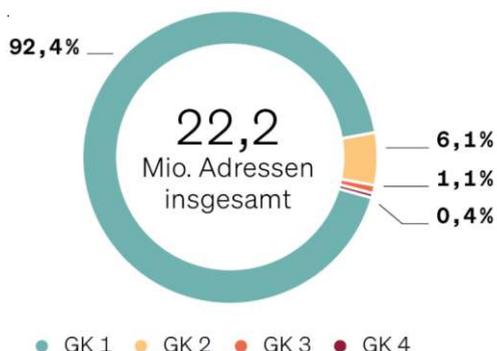
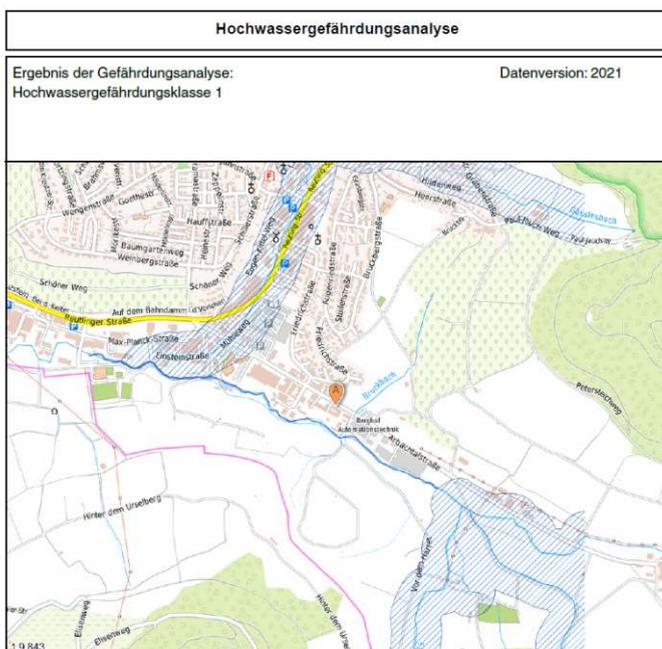


Schaubild: GDV 2023





Beispiel ZÜRS-Auswertung (Auszug) – VdS

Allerdings wurden insbesondere bei den Ereignissen um das Sturmtief „Bernd“ im Juli 2021 extreme Ausprägungen von zwei Phänomenen beobachtet. In Mittelgebirgsregionen wie an der Ahr, dem nördlichsten Nebenfluss des Rheines im Rheinischen Schiefergebirge, kam es sowohl zu Flussüberschwemmungen als auch zu Starkregenüberschwemmungen. Dies wird als Sturzflut bezeichnet.

Spätestens danach wurde klar, dass das bisherige ZÜRS-System lückenhaft und noch nicht aussagekräftig genug war. Für die umfassende Betrachtung eines Überflutungsrisikos werden flächendeckend exakte Informationen über eine Gefährdung durch Starkregenereignisse benötigt.

Erweiterung von ZÜRS für Starkregengefährdung

Zur besseren Einschätzung von Starkregenschäden hat der GDV deshalb zum 1.1.2022 zusätzlich eine Einteilung in

Starkregengefährdungsklassen (SGK) in das bisherige ZÜRS-System integriert. Ein Gebäude wird abhängig von seiner Lage einer von drei Gefährdungsklassen zugeordnet. Die Erfahrung aus Schäden im Zusammenhang mit Starkregen zeigt: Je tiefer ein Gebäude liegt und je länger das Wasser darin steht, desto höher ist der Schaden.

- SGK 1 – geringere Gefährdung: Das Gebäude befindet sich auf einer Kuppe oder in oberer Hanglage
- SGK 2 – mittlere Gefährdung: Das Gebäude liegt im mittleren oder unteren Hangbereich bzw. in der Ebene und nicht in der Nähe zu Bächen
- SGK 3 – hohe Gefährdung: Das Gebäude befindet sich im Tal oder in der Nähe zu Bächen

Für jedes Gebäude in Deutschland kann diese Gefährdung berechnet und ausgewiesen werden.

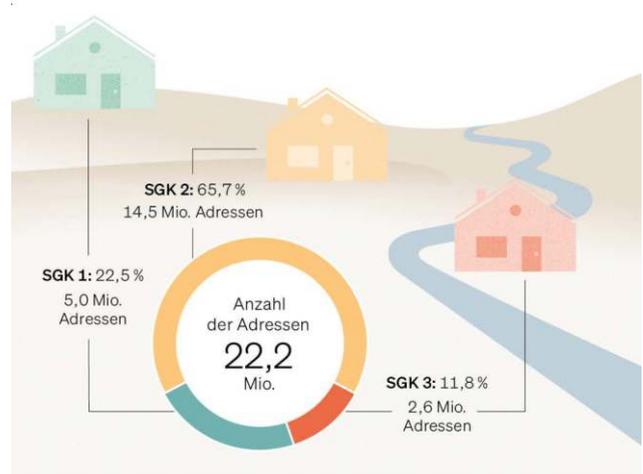


Schaubild: GDV 2023

Inzwischen sind auch die Starkregengefährdungsklassen Teil der Risikoprüfung der Versicherer für die Elementarschadenversicherung. Die Forschung geht weiter. Oft addieren sich Wirkungen nicht einfach, sondern potenzieren sich. Ziel ist es, durch Modellierungen Ereignisse und ihre Auswirkungen

möglichst gut prognostizieren und daraus geeignete Vorbeugungsmaßnahmen ableiten zu können. So startete die VdS Schadenverhütung GmbH, ein Tochterunternehmen des GDV, Ende 2022 ein Projekt zur Sturzflutmodellierung auf verbreiterter Datenbasis. Auch die Satellitendaten des Katastrophenschutzes fließen mit ein. Erwartung ist, insbesondere die Erfahrungen aus den Ereignissen im Ahrtal auf andere Regionen übertragen und das ZÜRS-System weiter verbessern zu können. Versicherungen können die Auswirkungen eines Schadens beheben oder lindern. Immer ist es besser, wenn es gar nicht erst so weit kommt. Für alle ist es deshalb wichtig, ihr Hab und Gut zu schützen und sich über Möglichkeiten zur Schadenverhütung Gedanken zu machen.

Als Institution, die sich schon im Firmennamen der Schadenprävention verschrieben hat, erarbeitete die VdS Schadenverhütung GmbH zum Thema Überschwemmungsschutz empfehlenswerte Publikationen, die fortlaufend aktualisiert werden. Für private Gebäude wie auch für Gewerbe- und Industrieunternehmen werden Problemfelder,

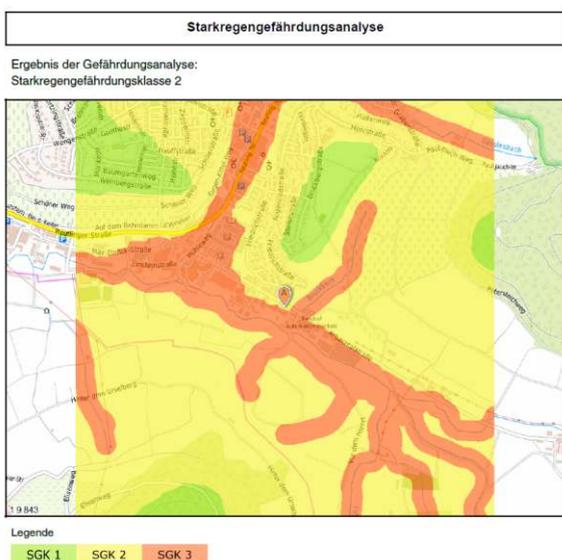


mögliche Schutzkonzepte und Schutzmaßnahmen vorgestellt. Es gibt Informationen zu baukonstruktiver Überflutungsvorsorge wie auch zu mobilen Hochwasserschutzsystemen.

Fazit

Die allgemeine Gefährdung durch extreme Wetterereignisse ist groß und wird durch die zu erwartenden Klimaveränderungen voraussichtlich weiter zunehmen. Für die Bereitstellung von Versicherungsschutz sowie zur Ableitung von Schadenverhütungsmaßnahmen werden aussagekräftige Daten und leistungsfähige Informationssysteme benötigt, die geeignete Klassifizierungen ermöglichen. Das ZÜRS-System hat darin für die Versicherung von Elementarrisiken seinen festen Platz. Forschungsprojekte tragen zur Weiterentwicklung bei.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Einschätzung Ihres Überschwemmungsrisikos. Wir haben Zugriff auf das ZÜRS-System, ermitteln für Sie die Gefährdungsklassen für Hochwasser und Starkregen und koordinieren den Dialog mit den Versicherern. Nutzen Sie unsere Expertise und sprechen Sie uns an.



Beispiel SGK-Auswertung (Auszug) – VdS



Ihr Ansprechpartner:
Axel Fiebig
Tel. +49 7121 923-1131
fiebig@vrm.de

UNSERE MISSION.



Wir machen Unternehmen sicher.

Der persönliche Risikomanager
für Versicherung und Vorsorge.

Das ist die RVM Gruppe

SICHERE DIENSTREISEN MIT DER ISO 31030

Im September 2021 wurde eine neue ISO-Norm für das Risikomanagement auf Dienstreisen ins Ausland verabschiedet, die ISO 31030. Die COVID-Pandemie, politische Krisen, Kriege und Naturkatastrophen verdeutlichen, wie wichtig es ist, Auslandsreisen gut vorzubereiten. Unternehmen haben gegenüber ihren Mitarbeitenden eine Fürsorgepflicht. Die ISO 31030 hilft ihnen dabei, ein gutes und umfassendes Risikomanagement zu entwickeln.

Neue Sensibilität für Reiserisiken

War die Zahl der Dienstreisen ins Ausland während der COVID-Pandemie sehr stark gesunken, so nähert sie sich aktuell wieder dem Niveau vor 2020 an. Gleichzeitig sind die Risiken einer Auslandsreise stärker in die Wahrnehmung gerückt. Auch die Kosten von Auslandsdienstreisen schießen in die Höhe: Sie werden laut einer Studie der Global Business Travel Association bis Ende 2023 um 24 Prozent steigen. Die Steigerung resultiert aus einer veränderten Risikosituation einerseits und einer höheren Sensibilität für Risiken andererseits. Unternehmen sind aufgerufen, ihr Risikomanagement für Auslandsreisen zu überprüfen und eventuell nachzujustieren, denn sie haben eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Mitarbeitenden. Dabei unterstützt sie die neue ISO-Norm 31030.

Die ISO 31030

Die ISO 31030 richtet ihr Augenmerk sowohl auf die innerbetrieblichen Strukturen – indem sie hilft, Aufgaben und Zuständigkeiten, die für das Risikomanagement bei Auslandsreisen wesentlich sind, klar zu identifizieren – als auch auf die den Dienstreisen vor- und nachgelagerten Prozesse, z. B. Pläne und Verfahren. „Die ISO 31030 ist ein wichtiges Instrument, das Unternehmen dabei unterstützt, einen realistischen und umfassenden Plan zu erstellen, um alle Eventualitäten abzudecken und ihre Mitarbeitenden auf Reisen zu schützen“, erklärt Kevin Myers, Vorsitzender der ISO-Expertengruppe.

So sollten Unternehmen beispielsweise darauf achten,

- dass auch die höchste Führungsebene das Risikomanagement thematisiert, dass sie für entsprechende zeitliche und personelle Ressourcen sorgt und das Risikomanagement an ihre Mitarbeitenden kommuniziert und dabei für Akzeptanz wirbt,
- dass detaillierte Reiserisikomanagement-Richtlinien existieren,
- dass Kontrollen eingerichtet werden, um Risiken für Reisende zu steuern (Genehmigung von Reisen, Einschränkungen hinsichtlich des zeitlichen Umfangs und der Orte, Schulung von Reisenden etc.),
- dass allgemeine und nach Bedarf spezifische Reiseversicherungen abgeschlossen werden (z. B. auch für Risiken wie Entführung, Lösegelderpressung),



- dass alle internen und externen Stakeholder in Reisepläne einbezogen werden,
- dass Reisende nach ihrer Betriebsreise ein Feedback abgeben können, damit das Risikomanagement stetig verbessert werden kann (z. B. indem auch Risiken identifiziert werden, die zwar noch keinen Schaden verursacht haben, aber dennoch ausgeräumt werden sollten),
- dass Aufzeichnungs- und Berichtsverfahren zu Reisen existieren.

Dienstreiseversicherung

Dienstreiseversicherungen sind kein standardisiertes Produkt mehr, sondern richten sich nach Ziel und Dauer der Reisen, der Größe des Unternehmens und der Anzahl der Mitarbeitenden. Vor allem bieten Versicherer über das Schadenmanagement hinaus eine Reihe von Leistungen, die die Reise schon im Vorfeld sicherer machen, beispielsweise Apps oder auch E-Learning-Module, die wichtige Informationen und auch Risikowarnungen über das zu bereisende Land bereitstellen. Am Reiseort können die Apps als Kommunikationskanal genutzt werden, wenn Ereignisse eingetreten sind. Es werden detaillierte Strecken- und Standortbeurteilungen für Hoch- und Extremrisikoziele bereitgestellt.

Häufig scheuen sich Beschäftigte, im Ausland das dortige Gesundheitssystem in Anspruch zu nehmen. Die Versicherer unterstützen sie dabei, Deutsch oder Englisch sprechende Ärzte zu finden, sie vermitteln Ärzte, sorgen für notwendige Medikamente etc. Hier wird deutlich: Reiseversicherungen können sehr individuell auf Risiken zugeschnitten werden, sodass Unternehmen ihre Sorgfaltspflicht gegenüber ihren Beschäftigten auch über das passende Versicherungsprodukt wahrnehmen.

Fazit

Die Zahl der Dienstreisen nimmt wieder zu, aber auch die Zahl der Risiken bei Auslandsreisen. Durch die COVID-Pandemie ist zudem eine höhere Sensibilität gegenüber Risiken entstanden. Diese Gemengelage und die Fürsorgepflicht der Arbeitgebenden gegenüber ihren Beschäftigten

machen ein umfassendes Reiserisikomanagement notwendig. Die ISO 31010 bietet Unternehmen eine Leitlinie, mit der sie die Rahmenbedingungen für das effektive Management von Reiserisiken bewerten, entwickeln und umsetzen können. Individuelle Versicherungslösungen sind ein Teil des Risikomanagements.

Haben Sie die passende Versicherungspolice für Ihr Unternehmen und Ihre Beschäftigten? Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern.



Ihr Ansprechpartner:
 Josef Maier
 Tel. +49 7121 923-1156
 maier@rvm.de



MITARBEITER-BENEFIT-PLATTFORMEN: MAXIMALE MITARBEITERZUFRIEDENHEIT UND EFFIZIENTE VERGÜTUNGSVERWALTUNG

Mitarbeiter-Benefit-Plattformen sind zu einem entscheidenden Instrument in der heutigen Unternehmenswelt geworden. Sie ermöglichen Arbeitgebenden, ihren Mitarbeitenden eine breite Palette von Leistungen anzubieten, die über die traditionelle Vergütung hinausgehen. Diese Plattformen haben das Potenzial, die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern, die Vergütung zu optimieren und die Verwaltung von Mitarbeiterleistungen zu vereinfachen.

Mitarbeiterzufriedenheit steigern

Die Zufriedenheit der Beschäftigten ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für jedes Unternehmen. Mitarbeiter-Benefit-Plattformen bieten den Mitarbeitenden Zugang zu einer Vielzahl von Zusatzleistungen, die ihr Leben verbessern und ihre Work-Life-Balance fördern können. Dazu gehören beispielsweise: Sachbezugsleistungen, Diensträder, betriebliche Altersversorgung und Krankenversicherung, Vergünstigungen für Fitnessstudios, Kinderbetreuung, Zeitwertkonten und vieles mehr.

Durch die Bereitstellung dieser Zusatzleistungen können Mitarbeiter-Benefit-Plattformen die Bindung an das Unter-

nehmen erhöhen und die Mitarbeitermotivation steigern. Zufriedene Mitarbeitende sind produktiver und neigen dazu, länger im Unternehmen zu bleiben.

Mitarbeitervergütung optimieren

Die Vergütung ist ein wichtiger Aspekt der Mitarbeiterbindung. Mitarbeiter-Benefit-Plattformen ermöglichen es Unternehmen, die Vergütung ihrer Mitarbeitenden effizienter zu gestalten. Dies geschieht auf verschiedene Weisen:

Individualisierung: Mitarbeitende können Leistungen auswählen, die ihren individuellen Bedürfnissen und Lebenssituationen entsprechen. Dies bedeutet, dass Unternehmen

nicht mehr eine Einheitslösung für alle anbieten müssen, sondern den Mitarbeitenden die Flexibilität geben, ihre eigenen Leistungspakete zusammenzustellen.

Kostenkontrolle: Unternehmen können die Kosten für die Zusatzleistungen besser verwalten, indem sie Budgets festlegen und die Nutzung der Plattform überwachen. Dies trägt zu einer verlässlichen Kalkulation und Finanzierbarkeit der Benefits bei.

Steuervorteile: Viele Zusatzleistungen, die über Mitarbeiter-Benefit-Plattformen angeboten werden, können steuerlich begünstigt sein, was sowohl für die Arbeitgebenden als auch für die Mitarbeitenden finanzielle Vorteile bringt.

Funktion und Verwaltung bei Arbeitgebenden

Die Implementierung und Verwaltung von Mitarbeiter-Benefit-Plattformen erfordert eine gut durchdachte Strategie und effiziente Verwaltung. Hier sind einige Schlüsselaspekte:

- **Auswahl der richtigen Plattform:** Unternehmen sollten eine Plattform wählen, die zu ihren individuellen Anforderungen passt. Dies umfasst die Berücksichtigung von Unternehmensgröße, Budget, Mitarbeiterbedürfnissen sowie eine rechtssichere Umsetzung der Benefits.
- **Integration:** Die Plattform sollte nahtlos in bestehende HR- und Vergütungssysteme integrierbar sein, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren.
- **Datensicherheit:** Die Sicherheit der Mitarbeiterdaten und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sind von größter Bedeutung.

Insgesamt können Mitarbeiter-Benefit-Plattformen eine Win-win-Situation für Arbeitgebende und Mitarbeitende schaffen. Sie steigern die Mitarbeiterzufriedenheit, optimieren die Vergütung und vereinfachen die Verwaltung von Zusatzleistungen. Unternehmen, die in eine solche Lösung investieren, können sich einen wettbewerbsfähigen Vorteil verschaffen, wenn es darum geht, Talente anzuziehen und zu halten. Mit pxtra haben wir für Sie Ihre All-in-one-Lösung für alle Ihre Mitarbeiter-Benefit-Bedürfnisse.

Was ist pxtra?

Pxtra ist eine innovative Benefit-Plattform, die entwickelt wurde, um Unternehmen und deren Mitarbeitende gleichermaßen zu unterstützen. Die Plattform berücksichtigt selbstverständlich die beschriebenen Anforderungen und vieles mehr.

Pxtra hilft Ihnen, die Kosten im Unternehmen für Benefit-Programme zu kontrollieren. Sie können Budgets festlegen, Ausgaben überwachen und sicherstellen, dass Ihr Unternehmen von seinen Investitionen in die Mitarbeitenden profitiert. Pxtra ist die Lösung, um Benefit-Programme effektiver zu gestalten und Mitarbeitende glücklicher zu machen. Wir sind stolz darauf, Unternehmen dabei zu unterstützen, in die Zufriedenheit und das Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter zu investieren.

Wenn Sie mehr über pxtra erfahren möchten oder Fragen haben, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Unser Team steht Ihnen gerne zur Verfügung, um Ihnen bei der Implementierung unserer Plattform in Ihrem Unternehmen zu helfen.



Ihr Ansprechpartner:
Peter F. Wagner
Tel. +49 7121 923-1191
pwagner@rvm.de

SOZIALE INFLATION IN DEN USA – SCHADENERSATZANSPRÜCHE KÖNNEN HORRENDE KOSTEN VERURSACHEN

Der US-amerikanische Markt bietet für Hersteller interessante Absatzmöglichkeiten. Nicht nur große Konzerne, sondern auch mittelständische Unternehmen sind aus diesem Grund mit eigenen Tochterunternehmen oder durch den Export ihrer Produkte auf diesem Markt präsent. Mit dieser Präsenz geht allerdings eine erhebliche Erhöhung des Produkthaftpflichttrisikos einher. Gerade in den letzten Jahren haben Gerichte in den USA privaten Klägern bei Klagen gegen Unternehmen zunehmend höhere Schadenersatzansprüche zugesprochen. Diese Entwicklungen werden in den USA mit den Begriffen „social inflation“ und „nuclear verdicts“ umschrieben.

Was ist anders in den USA?

Rechtliches Umfeld

In den USA gibt es kein einheitliches Haftungsrecht. Jeder einzelne Bundesstaat hat eigene Haftungsnormen. Dies führt zum sogenannten „Forum Shopping“, mit dem Anwälte versuchen, die Zuständigkeit eines Gerichtes zu begründen, von dem erwartet werden kann, dass es die für die jeweilige Partei günstigsten Haftungsnormen anwendet.

Jury (Geschworenengericht)

In US-Gerichtsverfahren werden Entscheidungen über Grund und Höhe des Anspruchs von Jurys getroffen, und zwar auf der Grundlage von Fragen, die vom Richter formuliert wurden. Jurys setzen sich aus Laienrichtern ohne juristische Vorbildung zusammen. Diese treffen ihre Entscheidung mitunter auch aus Sympathiegesichtspunkten.

Pretrial Discovery

Dieses gerichtliche Vorverfahren dient der Ermittlung des Sachverhalts, der Beweisermittlung und -offenlegung. Den streitenden Parteien wird ermöglicht, der Gegenseite umfangreiche Fragenkataloge vorzulegen. Es geht darum, Tatsachen zu ermitteln und Informationen zu beschaffen, die der Partei bisher noch nicht bekannt sind. Dabei besteht eine Auskunftspflicht, nach der selbst Interna preisgegeben werden müssen. Wird diese Auskunftspflicht verletzt, ist mit erheblichen Sanktionen zu rechnen.

Contingency Fees / Anwaltskosten

In den USA besteht die Möglichkeit der Vereinbarung eines anwaltlichen Erfolgshonorars. Der Kläger kann einen Rechtsanwalt beauftragen, der den Prozess auf eigene Kosten und eigenes Risiko führt. Verliert er den Prozess, bekommt der Kläger zwar keinen Schadensersatz, trägt aber auch keine Kosten.



Prozesskosten

In den USA gilt der Grundsatz, dass jede Partei – auch die ob-siegende – ihre eigenen Kosten trägt.

Class Action (Sammelklage)

Ansprüche zahlreicher Einzelkläger können in einer gemeinsamen Klage geltend gemacht werden. Die auf ein und denselben Produktfehler zurückzuführenden Schadensersatzansprüche können so in einem Verfahren verhandelt werden. Wegen des oben beschriebenen geringen Prozesskostenrisikos und der Möglichkeit der Vereinbarung eines anwaltlichen Erfolgshonorars gelingt es oft leicht, eine hohe Anzahl von Anspruchstellern in einem Sammelklageverfahren zu bündeln und damit einen erheblichen Druck auf den Beklagten auszuüben. Zwar haben in Deutschland zumindest Verbraucherschutzverbände seit 2018 die Möglichkeit, im Interesse geschädigter Verbraucher gegen Unternehmen im Wege einer Musterfeststellungsklage vorzugehen. Das erreicht aber bei Weitem nicht die in den USA vorherrschenden Dimensionen.

Strafschadensersatz

Eine Besonderheit gegenüber dem deutschen Rechtssystem ist, dass US-Zivilgerichte Strafschadensersatz (punitive damages) zusprechen können. Bei besonders verwerflichem Verhalten kann der Schädiger so zur Zahlung eines Vielfachen der eigentlichen Schadenshöhe verurteilt werden.

„Social inflation“ und „nuclear verdicts“: Was steckt dahinter?

In den letzten Jahren hat sich in der amerikanischen Öffentlichkeit ein erhebliches Misstrauen gegen größere Unternehmen und Institutionen herausgebildet. Geschworene und Richter neigen zunehmend dazu, mit den (privaten) Klägern zu sympathisieren. Potenzielle Geschworene sind durch soziale Medien mehr auf „Blockbuster“-Urteile aufmerksam geworden. Soziale Ungleichheiten werden stärker wahrgenommen. Durch den Zuspruch von hohen Schadensersatzsummen können „Botschaften gesendet“ werden.

Darüber hinaus ist eine Prozessindustrie entstanden, die selbst lange, riskante und kostspielige Verfahren finanzieren kann. Die Anwälte erhalten dafür einen vereinbarten Prozentsatz der Summe aus dem zugesprochenen Urteil oder der Einigung. Aufseiten der beklagten Unternehmen führt das zu einer erhöhten Bereitschaft, Fälle durch Vergleiche beizulegen und lange Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden. Klägeranwälte gehen mit zunehmender Raffinesse vor. Es werden beispielsweise Psychologen eingesetzt, die gezielt Geschworene beeinflussen sollen. Diese Entwicklungen haben in den letzten Jahren zu

höheren gerichtlich zugesprochenen Schadenersatzsummen geführt. Auch die Vergleichssummen sind erheblich angestiegen.

Auswirkungen auf die betrieblichen Haftpflichtversicherungen

Entsprechend haben sich die Kosten für betriebliche Haftpflichtversicherungen gerade für Unternehmen mit signifikantem US-Risiko erhöht. Darüber hinaus stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, ob die aktuell vereinbarten Versicherungssummen noch ausreichend sind.

Fazit

Das Produkthaftpflichtrisiko für im US-Markt tätige Unternehmen war immer schon signifikant. Die jüngsten Entwicklungen haben die Wahrscheinlichkeit erhöht, verklagt und am Ende zu einer hohen Schadensersatzsumme verurteilt zu werden. Daher ist es wichtig, ausreichenden Versicherungsschutz auch bei steigenden Versicherungskosten beizubehalten und den Schutz gegebenenfalls auch zu erhöhen.

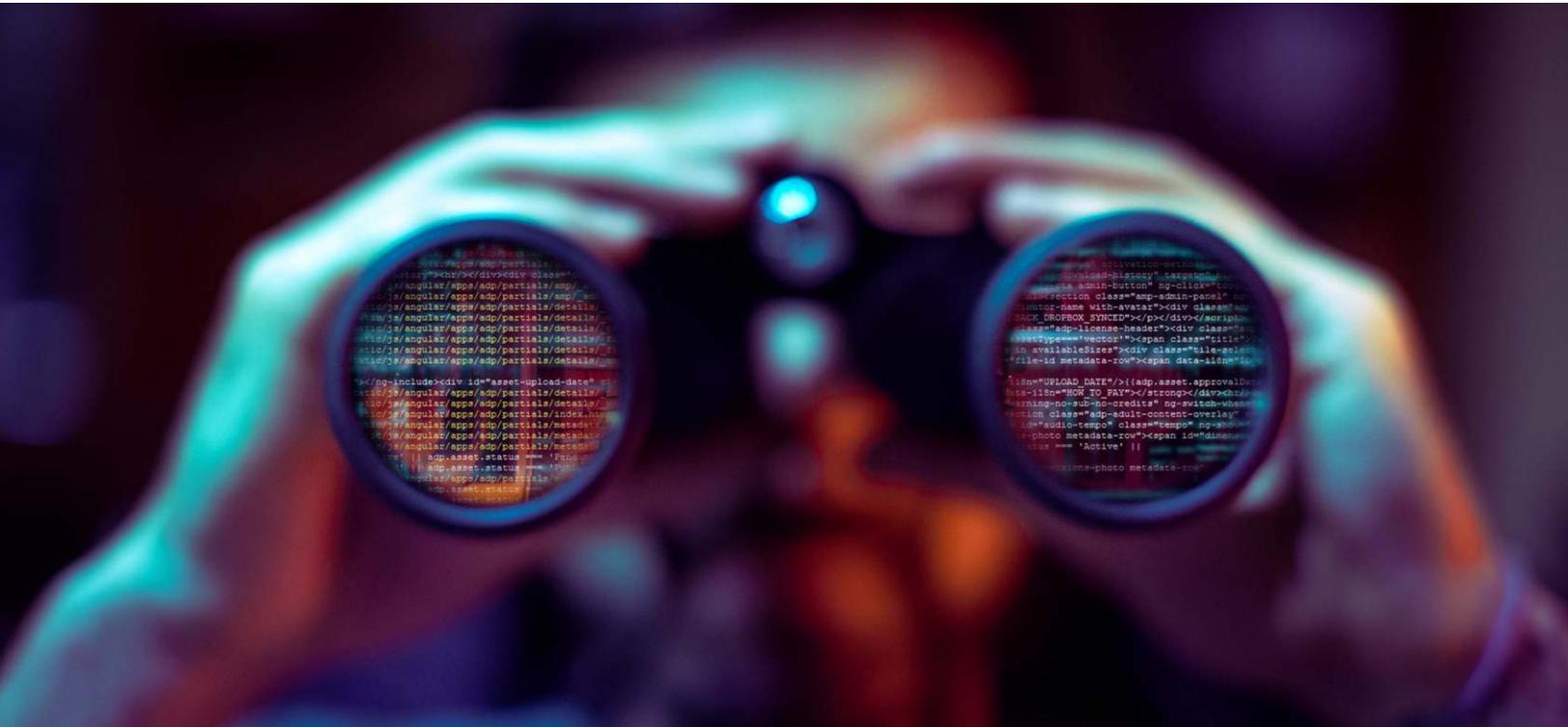
Bitte sprechen Sie Ihren Kundenbetreuer an, wenn Sie Fragen haben oder einen konkreten Bedarf in Ihrem Unternehmen sehen.



Ihr Ansprechpartner:
Alexander Danyi
Tel. +49 7121 923-1237
danyi@rvm.de

CYBERVERSICHERUNG: TIPPS ZUR ERMITTLUNG DER VERSICHERUNGSSUMME

So komplex die Cyberversicherung selbst ist, so anspruchsvoll gestaltet sich auch die Ermittlung der Versicherungssumme, die mit dem Versicherer vereinbart werden soll. Neben der Umsatzgröße des zu versichernden Unternehmens sind dabei insbesondere die Branche sowie letztlich die operative Abhängigkeit vom Funktionieren der IT-Systeme relevant (wie bspw. für die Produktion, Logistik, Fernwartung oder den Internethandel).



Sofern bereits mitversichert, wären auch mögliche Schäden an Konten und Zahlungsmitteln zu berücksichtigen, also sämtliche kurzfristig verfügbaren Geldmittel, die Hacker entwenden könnten. Wobei eine größere Bedeutung sicherlich Betrugsversuche über gefälschte Rechnungen oder E-Mails haben. Die weitaus wichtigste Komponente bei der Ermittlung der Versicherungssumme zielt jedoch auf die Einschränkung oder gar den Stillstand der operativen Tätigkeiten des Unternehmens ab. Derartige Betriebsunterbrechungsschäden sind neben etwaig anfallenden Mehrkosten regelmäßig Gegenstand einer Cyberversicherung. Berücksichtigt werden müssen dafür die fortlaufenden Kosten und der Betriebsgewinn sowie mögliche Vertragsstrafen, die durch einen Stillstand drohen.

Die IT-Infrastruktur

Ein wesentlicher Bestandteil einer jeden Cyberversicherung ist die Wiederherstellung der IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit nach einem Cyberangriff, einem Hackereinbruch oder einer Infektion durch eine Schadsoftware. Zuerst gilt es dabei zu

eruiieren, wie teuer die eingesetzten IT-Systeme generell sind und auf welche Höhe Kosten für die Wiederherstellung von Betriebssystemen, Datenbanken und Verwaltungssystemen geschätzt werden. Für mittelständische Betriebe erstrecken sich diese Instandsetzungskosten, die für die Feststellung des Schadens (IT-Forensik), die Installation von Programmen, Mehrkosten für Leihsysteme, neue Hard- und Softwarekomponenten sowie die Wiederherstellung von Datenbanken anfallen, je nach Größe und Branche des Unternehmens schon mal auf 500.000 EUR bis 2 Mio. EUR. Weitaus höhere Summen fallen für Unternehmen mit teurem IT-Equipment wie Fertigungsstraßen und automatisierten Produktionsmaschinen an. Diese Kosten sollten im Rahmen einer fundierten Risikoanalyse realistisch skizziert werden können.

Betriebsunterbrechung

Cyberangriffe führen sehr oft auch zu Betriebsunterbrechungen mit unterschiedlichen Zeitspannen – abhängig davon,

wie stark das IT-System in Mitleidenschaft gezogen ist. Je nach Grad der IT-bezogenen Wertschöpfung sind Betriebsunterbrechungsschäden für die betroffenen Unternehmen daher schwerwiegend, weswegen derartige Schadensszenarien von den Unternehmen im Vorfeld konkret durchgespielt werden sollten. Um schließlich die Absicherung eines Ertragsausfalls sowie die Zahlung fortlaufender Kosten adäquat zu gewährleisten, kommt der Festlegung der Versicherungssumme eine besondere Bedeutung zu. Hier ist der Rohertrag die geeignete Größe zur Summenermittlung. Erfahrungsgemäß sollten dabei wenigstens 6 bis 8 Wochen angesetzt werden, je nach Unternehmen können aber auch 3 Monate oder länger für die Wiederherstellung der IT-Systeme anfallen.

Cyber-Drittschaden

Auch im Fall eines Cyber-Drittschadens, sprich wenn ein Kunde oder sonstige Dritte aufgrund einer Datenrechtsverletzung, eines Datenverlustes, einer Persönlichkeits- oder Markenrechtsverletzung geschädigt wurden oder gegen Geheimhaltungsvereinbarungen verstoßen wurde, greift die Cyberversicherung. Relevant ist hier die sogenannte Cyberhaftpflicht, die sich mit den Schadenersatzansprüchen Dritter befasst. Die Versicherungssumme ist in diesem Fall nicht umsatzabhängig und wird vom jeweiligen Versicherer in der Regel vorgegeben.

Datenverlust und Kreditkarten

Ein weiterer Faktor, der berücksichtigt werden sollte, sind etwaige Kosten für die Verletzung von Persönlichkeitsrechten. Dies gilt für alle Unternehmen, die personenbezogene Daten speichern und verarbeiten, also beispielsweise Dienstleister, Abrechnungsstellen, Ärzte, Berufsträger wie Rechtsanwälte oder Steuerberater. Beziffern lässt sich die Summe nach aktuellem Stand mit ca. 50 EUR pro Person, deren Rechte verletzt wurden, wie etwa durch einen Datendiebstahl. Es gibt jedoch auch Quellen, die von deutlich höheren Kosten je personenbezogenem Datensatz ausgehen. Doch woraus setzt sich dieser Wert eigentlich zusammen?

Bei einem Cybervorfall ist der Versicherungsnehmer auf die anwaltliche Beratung im Bereich Datenschutzrecht angewiesen, was auch für die betroffenen Personen gilt. Weitere Aufwendungen können für die Einschaltung von PR-Beratern anfallen, zum Beispiel für die Erstellung von Pressemitteilungen oder Informationsschreiben (diese fallen unter die Informationspflicht), um einen möglichen Imageschaden zu vermeiden. Wichtig ist zudem die Überwachung von Identitätsdiebstählen, für die spezielle Dienstleister beauftragt werden müssten.

Um die Versicherungssumme für Unternehmen aus einer Branche mit digitalen Zahlungsmitteln wie Kreditkarten festzulegen, werden Informationen über die Anzahl der gespeicherten Kreditkarten benötigt. Die vertraglich fixierte Entschädigungsleistung pro abhanden gekommene Kreditkarte kann dabei zwischen 10 und 20 EUR liegen. Ein Unternehmen mit bspw. 100.000 gespeicherten Kreditkartendaten sollte danach eine Summe zwischen 1 Mio. und 2 Mio. EUR absichern.

Mögliche Ermittlung der Versicherungssumme

In Bezug auf kostenrelevante Schadensarten könnte sich die Versicherungssumme zur Cyberversicherung danach auf Basis folgender Komponenten berechnen lassen:

- etwa 50 % des Werts der eigenen IT-Systeme für die Wiederherstellung der IT-Systeme
- mögliche Schäden an eigenen Konten und Zahlungsmitteln
- fortlaufende Betriebskosten und Gewinn für die Dauer eines möglichen Betriebsausfalls (mindestens der Rohertrag für einen Zeitraum von 6 bis 8 Wochen). Wichtig: Sollte die Ertragssituation deutlichen saisonalen Schwankungen unterliegen, sind die ertragsreichsten Monate zu berücksichtigen!
- ca. 50 EUR je Kunden-Datensatz und ca. 10 EUR je Kreditkarte/Bankdatensatz
- zusätzlich 10 % Sicherheitszuschlag als „Summenpuffer“

Diese Herangehensweise soll rein als Orientierung dienen. Letztlich sind immer die individuellen Gegebenheiten entscheidend. Bei Fragen hierzu kommen Sie gerne auf Ihren Kundenbetreuer zu.

Noch ein letzter Tipp: Je nach Art und Umfang eines Versicherungsfalls kann es ratsam sein, sich mit dem Versicherer abzustimmen, inwieweit sich die Versicherungssumme für das laufende Versicherungsjahr wieder auffüllen lässt, um auch bei einem etwaigen erneuten Cyberangriff bestmöglich abgesichert zu sein.



Ihr Ansprechpartner:
Oliver Scholl
Tel. +49 7121 923-1187
scholl@rvm.de

DER FACHBEREICH FINANCIAL LINES STELLT SICH VOR

„Financial Lines“ bietet Versicherungslösungen zum Schutz vor Vermögensschäden und Kosten. Hierzu zählen Schäden, die nicht den Personen- oder Sachschäden zuzurechnen sind und die über Firmen-Rechtsschutz, Cyberversicherung und D&O-Versicherung abgesichert sind. Für Unternehmen und Manager bietet der Fachbereich übergreifende Absicherungsmöglichkeiten, um verschiedene Bedürfnisse zu erfüllen. Übrigens: Der Name „Financial Lines“ setzt sich aus „financial loss“ und „insurance lines“ zusammen.

Interview mit Oliver Scholl, Fachbereichsleiter Financial Lines

RVM: Hallo, Oliver. Herzlich willkommen bei RVM. Sag doch bitte ein paar Worte über Dich.

Scholl: Vielen Dank. Ich freue mich sehr, seit dem 1.10.2023 den Fachbereich Financial Lines verantworten zu dürfen und ein Mitglied im Team der RVM Gruppe zu sein. Aufgewachsen bin ich in Nürtingen, dort wohne ich auch. Nach meinem Berufsstart als Bankkaufmann habe ich mehr als zwei Jahrzehnte in verschiedenen Stationen bei der Allianz verbracht. Als Firmenberater und Mitbegründer einer digitalen Spezialisteneinheit habe ich in diversen Fortbildungen weiteres Spezialwissen erworben. Vor meinem Start bei RVM konnte ich als Mitglied der Geschäftsleitung bei einem Assekuradeur mein Wissen in der Branche Cyber weiter vertiefen.

RVM: Was macht den Fachbereich für Dich so besonders?

Scholl: Der Bereich Cyber zählt nicht zu den Lieblingsthemen vieler Makler und Berater. Dieser Baustein befindet sich ständig im Wandel, die Erfahrungswerte hinsichtlich Schäden werden nach wie vor gesammelt. Spannend ist auch die Entwicklung im Bereich der künstlichen Intelligenz, der ständig zunehmenden Vernetzung usw. Die Bereiche D&O sowie Rechtsschutz sind in den Unternehmen nicht wegzudenken. Die Anforderungen nehmen ständig zu. Eine Fehlentscheidung oder unterlassene Handlungen können schnell zu einem Schaden führen, der die Existenz eines Unternehmens oder der leitenden Organe gefährdet. Für mich haben die drei Produkte sehr viele gemeinsame Schnittstellen und sind somit im Fachbereich „Financial Lines“ optimal aufgehoben.

RVM: Hinsichtlich der Cyberpolicen hat sich der Markt in den letzten Jahren doch sehr deutlich verändert. Wo genau siehst Du aktuell die Herausforderungen?

Scholl: Aus Sicht der Versicherer geht es in erster Linie um die Kalkulierbarkeit in Verbindung mit steigenden Anforderungen an die jeweilige IT-Sicherheit der Unternehmen. Dies wirkt sich auf die Prämien, Versicherungssummen und Vertragsbedingungen aus. Die starke Zunahme von Ransomware-Attacken hat die Zeichnungspolitik nachhaltig verändert. Innerhalb der Unternehmen kann mit regelmäßigen Schulungen und Achtsamkeit im Umgang mit digitalen Medien ein hohes Maß an Sicherheit erzielt werden. Dennoch: Zwischen Cyberkriminellen und Entwicklern von



Software zur Bekämpfung potenzieller Schadprogramme herrscht ein Katz-und-Maus-Spiel. Das Risiko, Opfer eines Angriffs zu werden, ist real, und Tag für Tag kommen neue Firmen hinzu, die in die Falle getappt sind.

RVM: Welche Lösung hast Du dafür parat?

Scholl: Gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnern versuche ich, Schwachstellen in der bestehenden IT-Landschaft zu identifizieren. Für die nicht vermeidbaren Restrisiken bieten wir als RVM Absicherungen an. Dabei hilft unser Blick von außen in vielen Fällen weiter.

RVM: Vielen Dank für das Interview.

Scholl: Sehr gerne.



Ihr Ansprechpartner:
Oliver Scholl
Tel. +49 7121 923-1187
scholl@rvm.de

BEI E-AUTOS SIND EINIGE BESONDERHEITEN ZU BERÜCKSICHTIGEN

Waren vor einigen Jahren E-Autos noch die Ausnahme auf Deutschlands Straßen, so sind sie mittlerweile allgegenwärtig. Leise und beschleunigungsstark bewegen sie sich im Verkehr anders als gewohnt. Versicherungstechnisch ist bei E-Autos einiges zu beachten.

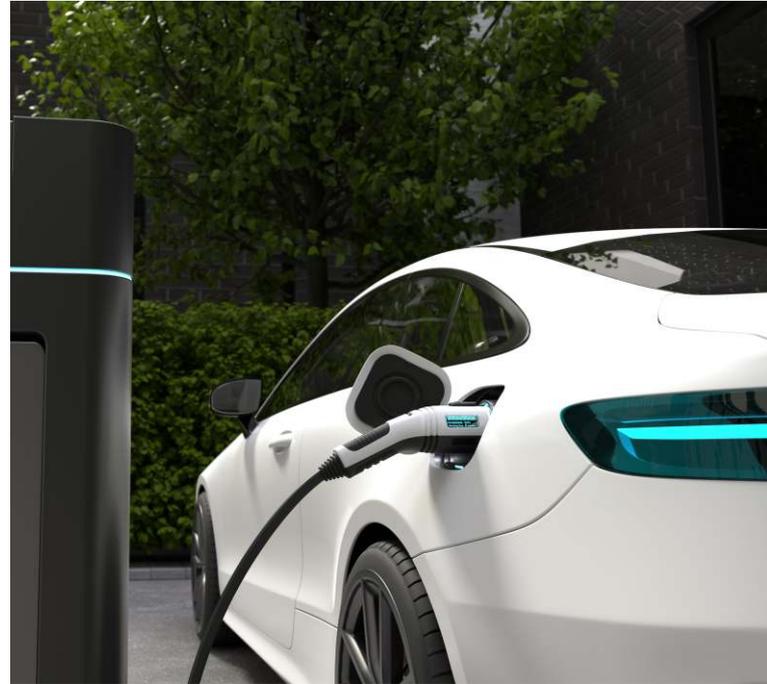
Aktuelle Zahlen

Aktuell sind in Deutschland über eine Million reine E-Autos zugelassen, zusammen mit den Plug-in-Hybriden sind auf deutschen Straßen fast zwei Millionen Autos mit elektrischem Antrieb unterwegs. Rekordzulassungsjahr war bislang 2022 mit rund 470.000 neu zugelassenen E-Autos, von Januar bis Juni 2023 waren es rund 220.000. Weltweit gesehen liegt China an der Spitze. Bereits 2021 waren dort 8,25 Millionen E-Autos unterwegs. E-Mobilität ist in China ein großes Thema. International ist Tesla der größte Elektroautohersteller, auf Platz zwei folgt VW, BMW belegt den siebten, Mercedes den neunten Platz. In Deutschland verkauft übrigens VW die meisten E-Autos.

Besonderheiten bei E-Autos

E-Autos sind anders. Sie sind leise. Sie beschleunigen stark. Sie können zu Hause „betankt“ werden. Gerade diese neue Form der Energiezuführung ist auch versicherungstechnisch relevant. Denn bei den Versicherern sind die Schäden an der Ladeinfrastruktur oft nur durch spezielle Tarife oder einzelne Versicherungsbausteine gedeckt. So bieten manche Versicherer für Schäden am Akku eine unbegrenzte Deckung, andere bis 20.000 EUR und einige eine deutlich geringere Deckung. Aufgrund der komplexen Verkabelung bei E-Autos gewinnen Tierbiss-Schäden an Bedeutung – hier können erhebliche Folgeschäden entstehen. Zudem werden häusliche Ladeeinrichtungen und Ladeutensilien wie Ladekabel von den Versicherern unterschiedlich behandelt – bei manchen sind nur die Wallboxen versichert, bei anderen auch Induktionsladestellen oder mobile Ladestellen. Apropos Wallbox: Hier ist zu prüfen, ob möglicherweise die Gebäudeversicherung eventuelle Schäden übernehmen kann. Der Vorteil: Es entfällt häufig die Selbstbeteiligung.

Wichtig auch: Bei Unfällen und bei Pannen gelten für E-Autos andere Regeln. So müssen sie nach größeren Unfällen in „Quarantäne“ (das heißt, sie dürfen nur im Freien und mit bestimmten Abständen zu Gebäuden oder anderen Fahrzeugen abgestellt werden), da nach Beschädigung der Elektronik eine erhöhte Brandgefahr besteht.



Was übrigens die Pannen angeht, liegt bei E-Autos die Starterbatterie mit 43 Prozent Pannenhäufigkeit an der Spitze. Wer sich jetzt fragt, was die Starterbatterie ist: Auch E-Autos verfügen über eine übliche 12-V-Batterie, die die Elektronik steuert und somit überhaupt erst ein Starten möglich macht.

Fazit

Die Mobilität verändert sich, es werden immer mehr E-Autos angemeldet. Doch E-Autos verhalten sich nicht nur anders, sie sind auch versicherungstechnisch anders zu bewerten. Haben Sie Fragen zur Versicherung eines E-Autos? Wir beraten Sie gern.



Ihre AnsprechpartnerIn:

Kathrin Hochmuth
Tel. +49 7121 923-1115
hochmuth@rvm.de



Frank Winger
Tel. +49 7121 923-1138
winger@rvm.de



Arthur Payanok
Tel. +49 7121 923-1652
payanok@rvm.de



WER HAT ANGST VORM SCHWARZEN SCHAF?

Die Statistiken des Bundeskriminalamts sind alarmierend. Durch Betrug, Untreue, Diebstahl, Sabotage und Unterschlagung entstehen jährlich große Schäden bei deutschen Unternehmen – in Summe 2,4 Mrd. EUR. Was die wenigsten vermuten: Der größere Anteil der Delikte geht auf das Konto von eigenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Männlich, Mitte 40, Chef-Financer sucht ... Lücken im System

Wie sieht der „klassische“ Täter aus? Die Versicherer haben im Laufe der Zeit ein entsprechendes Täterprofil erstellt. Bei den Großschäden sind es in erster Linie männliche Täter in leitender Funktion mit über zehn Jahren Betriebszugehörigkeit. Sie genießen Vertrauen im Kollegenkreis und auf Geschäftsführungsebene, kennen das Unternehmen mit seinen Stärken und Schwächen – was dazu führt, dass die Schäden über einen längeren Zeitraum unentdeckt bleiben. Im krassen Gegensatz hierzu stehen die Frequenztäter – sie suchen das schnelle Geld, sind unerfahren, verfügen aber über kriminelle Energie, sie sind im Schnitt jünger, erst seit Kurzem im Betrieb, in einer niedrigeren Position in der Hierarchie und mit geringem Bildungsstand.

So fliegen Täter auf

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Durch interne Kontrollsysteme werden die meisten Straftaten entdeckt, gefolgt von

Hinweisen anderer Mitarbeitender (Whistleblowing). Am 2.7.2023 ist das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) in Kraft getreten. Es soll Hinweisgebende vor allen denkbaren Benachteiligungen schützen. Hinweise von Mitarbeitenden werden so durch Gesetzgebung und Rechtsprechung gefördert. Durch die Aufdeckung wird der Schaden sichtbar, in Form der Versicherungsleistung, die zu zahlen ist. Die Versicherer rechnen dadurch mit einem erhöhten Schadenaufkommen.

Schaden für den Versicherer = Haftung = Bezahlen

Neben Revision und Hinweisen anderer spielt auch Kommissar Zufall eine Rolle bei der Entdeckung der Schäden, gefolgt von den seltenen Fällen, dass Täter/-innen ein schlechtes Gewissen plagt und es zur Selbstanzeige kommt. Die häufigsten Motive, die dazu führen, dass „Gelegenheit Diebe macht“, sind Spielsucht, Habgier, ein luxuriöser Lebensstil sowie eine finanzielle Notlage oder die Kombination aus mehreren Motiven.

Echte Schadenfälle – kriminelle Energie in unterschiedlichen Facetten

Kreative Buchhaltung – Schaden 1 Mio. EUR

Vier verschiedene Bücher führte die Finanzchefin einer amerikanischen Tochtergesellschaft eines deutschen Konzerns, um ihre Veruntreuungen in Höhe von rund 1 Mio. EUR durch Scheckfälschungen und unbefugten Einkauf von persönlichen Gegenständen zur privaten Nutzung sowie erhöhte Gehalts- und Rentenzahlungen zu vertuschen. Aufgrund der geringen Größe der Niederlassung gab es keine Trennung der Aufgabenteilung. Je nach Bedarf präsentierte sie die unterschiedlichen, allesamt frisierten Bücher dem Mutterhaus, dem Niederlassungsleiter oder dem Steuerprüfer. Ungereimtheiten bezüglich der Zahlen zum Jahresende begründete sie dem Finanzvorstand des Mutterhauses mit Besonderheiten in den USA bezüglich des Verlustvortrags von Steuern. Erst nachdem die Zahlen im dritten Jahr in Folge nicht plausibel waren, beauftragte die Holding eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Kontrolle. Sie deckte den Fall auf.

16 Mio. EUR in fünf Jahren

Ein Prokurist eines bekannten Schlossherstellers hat in fünf Jahren insgesamt 16 Mio. EUR veruntreut. Eine intransparente Geschäftsführung von Unternehmensseite gepaart mit dem absoluten Vertrauen in eine einzelne Person trug wohl dazu bei, dass der Täter unbemerkt große Mengen Geld abzweigen konnte. Als Prokurist war er unter anderem für einen geheimen Kontenkreis verantwortlich, der separat von der restlichen Unternehmensbuchhaltung geführt wurde. Dieser diente dazu, die wahre Finanzmacht der Kommanditgesellschaft und die Gelder der Familienmitglieder zu verschleiern. Offenbar ohne dass es jemand mitbekam, konnte der Prokurist ein zuvor inaktives Konto bei der Hausbank nutzen, um große Geldmengen auf seine Privatkonten zu transferieren. Beschafft hatte er sich die Gelder über Kredite, angeblich für die eigene Firma.

Vorsicht Haftungsfalle

Kriminelle Mitarbeiter haften für ihre Taten – ihre Chefs aber möglicherweise genauso, wenn sie es den Tätern zu leicht machen und es unterlassen haben, Prophylaxe zu betreiben. Diese sollte einerseits ein entsprechendes Kontrollsystem beinhalten und andererseits – sollte es doch zu einem wirtschaftlichen Schaden gekommen sein – um eine Versicherungslösung ergänzt werden. Allen Verantwortlichen im Bereich Versicherungswesen/Risikoversorge wird empfohlen, die Absicherung durch eine sogenannte Vertrauensschaden-Versicherung offen zu diskutieren und auch auf Geschäftsführungsebene zu besprechen.

Wie können sich Unternehmen vor schwarzen Schafen schützen?

Es gibt mehr schwarze Schafe, als Unternehmen glauben, und sie richten große Schäden an. Für die Unternehmen ist es wichtig, eine Balance zwischen Vertrauen und Unternehmenskultur auf der einen Seite und Vorsorge und Kontrolle auf der anderen Seite zu finden. Mit hohem Maß an krimineller Energie gelingt es den Tätern oft, auch die besten Kontrollsysteme auszuhebeln. Aus diesem Grund sollten sich Unternehmen hier nicht in falscher Sicherheit wiegen. Eine Vertrauensschaden-Versicherung bietet bei diesem Schadenszenario die erforderliche finanzielle Sicherheit und ist die richtige Investition, um die interne Risikoversorge zu komplettieren.



Ihr Ansprechpartner:
Björn Krasovc
Tel. +49 7121 923-1255
krasovc@rvm.de

DIE JÄHRLICHE BEITRAGSRECHNUNG IN DER WOHNGEBÄUDE- UND HAUSRATVERSICHERUNG

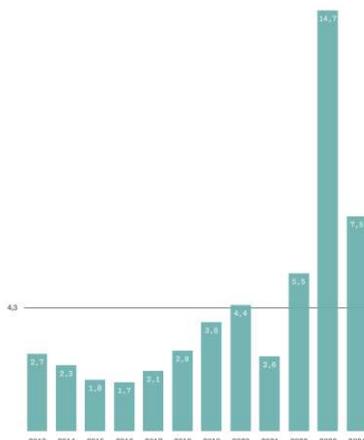
„Alle Jahre wieder kommt die Beitragsrechnung“, so oder so ähnlich, könnte ein uns allen bekanntes Lied in dieser Jahreszeit erklingen. Wir informieren, warum sich die Prämie jährlich ändert und warum im Schadenfall die richtige Versicherungssumme eine so wichtige Rolle spielt.

Die Beitragsrechnung

Jedes Jahr erhalten Sie mindestens einen Brief oder eine E-Mail von RVM. Für viele bedeutet dies, dass die jährliche Beitragsrechnung wieder fällig wird. Häufig werden die Prämien höher ausfallen als im Vorjahr – und zwar aus folgendem Grund: Der Großteil von Ihnen hat eine Wohngebäude- und/oder Hausratversicherung mit einer sogenannten gleitenden Neuwertversicherung vereinbart. Das bedeutet, dass ein Deckungskonzept vereinbart wurde, bei dem sich der Versicherungsschutz den Preisentwicklungen anpasst, sodass z. B. das beschädigte Objekt mit den Versicherungsleistungen trotz inflationärer Entwicklungen wiederhergestellt werden kann. Durch diese Vereinbarung werden automatisch die vereinbarte Versicherungssumme und gleichzeitig der Beitrag mithilfe des gleitenden Neuwertfaktors und Baupreisindex angepasst. Diese Indizes werden jährlich vom GDV (Gesamtverband der Versicherer) ermittelt und veröffentlicht. An diese Werte halten sich in der Regel alle Versicherer und passen ihre Tarifwerke entsprechend an.

Die Anpassungsfaktoren im Bereich der Wohngebäudeversicherung

Gerade im Wohngebäudebereich sind die Beiträge für Versicherungen innerhalb der letzten Jahre immens gestiegen. Woran liegt das? Die Baupreise werden weiter steigen, jedoch nicht ganz so stark wie 2023. Nachdem wir für das Jahr 2023 mit einem Rekordwert von 14,7 % überrascht wurden, werden wir für das Jahr 2024 mit 7,5 % zwar fast eine Halbierung verzeichnen, dennoch liegen wir hiermit weit über dem Mittelwert von 4,3 % (siehe nachstehende Grafik).



Inflation verteuert Aufbaukosten für Wohngebäude

Die Veränderung des Anpassungsfaktors in der Wohngebäudeversicherung in Prozent jeweils zum Vorjahr: Langjähriger Durchschnitt 2013-2024 = 4,3 %
Quelle: GDV





Grundlage für die Ermittlung des Anpassungsfaktors in der Wohngebäudeversicherung sind zu 80 % der Baupreisindex für Wohngebäude und zu 20 % der Tariflohnindex für das Baugewerbe. Diese Werte werden jährlich vom Statistischen Bundesamt berechnet und veröffentlicht.

Die Unterversicherung

Sind Sie nun durch die jährliche Anpassung aufgrund der Werte des GDV zu einhundert Prozent auf der sicheren Seite? Nein. Noch wichtiger als der Abschluss einer gleitenden Neuwertversicherung ist die Vereinbarung des Unterversicherungsverzichtes. Dieser setzt die korrekte Ermittlung Ihrer Versicherungssummen oder Wohnfläche voraus. Hier muss zwischen zwei unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen unterschieden werden. Zum einen gibt es das Versicherungssummenmodell und zum anderen das Wohnflächenmodell.

Beginnen wir mit dem Wohnflächenmodell: Wie die korrekte Wohnfläche ermittelt wird, hängt vom jeweiligen Versicherer ab. Bei manchen zählen Kellerräume voll oder zum Teil hinzu, bei anderen werden nur Räume gewertet, welche rein zu Wohnzwecken genutzt sind. Welcher Wert am Ende auf dem Versicherungsschein gedruckt wird, obliegt dem Versicherungsnehmer. Wir empfehlen hier immer eine kurze Rücksprache mit uns, da bereits kleine Unstimmigkeiten große Auswirkungen haben können. Wir überprüfen gerne die von Ihnen genannte Wohnfläche mit den vom Versicherer vorgegeben Kriterien. Sobald die korrekte Wohnfläche ermittelt und hinterlegt wurde, gewähren die Versicherer den Unterversicherungsverzicht. Dieser Prozess gilt im Bereich der Wohngebäude- als auch Hausratversicherung gleich.

Beim Versicherungssummenmodell sieht es etwas anders aus. Hier wird die Versicherungssumme von einem Wert in Euro mit einem Umrechnungsfaktor in den Wert 1914 umgerechnet. Wichtig ist, dass der Wert in Euro der Neubausumme entspricht. Dies klingt auf den ersten Blick recht simpel, doch leider haben nicht alle Kunden den aktuellen Neubauwert im Kopf. Um Sie hierbei zu unterstützen, gibt es unterschiedliche Berechnungsmöglichkeiten. Sofern der Neubau des Objektes nicht länger als zwei bis drei Jahre in der Vergangenheit liegt, kann der damalige Wert verwendet werden. Sollte dies nicht der Fall sein, kann anhand der

korrekten Angabe Ihrer Wohnfläche (siehe oberer Absatz) und mittels eines vom Versicherer abhängigen Umrechnungsfaktors die korrekte Versicherungssumme in Euro und der Wert 1914 ermittelt werden.

Sollte Ihnen dieser Prozess zu unsicher sein oder ist Ihnen die korrekte Größe der Wohnfläche nicht bekannt, können wir über unser Tochterunternehmen RISConsult eine detaillierte Wertermittlung auf Honorarbasis für Sie durchführen. Die von RISConsult durchgeführte Wertermittlung ist von Versicherern anerkannt und kann zur Ermittlung der Versicherungssumme mit gutem Gewissen verwendet werden.

Im Falle eines **Summenmodells bei der Hausratversicherung** ist eine detaillierte Summenauflistung Ihres Hausrates notwendig. Auch hier gibt es die Möglichkeit, über eine Faustformel den Wert zu ermitteln. In den meisten Fällen ist dies auch ausreichend. Sofern Sie jedoch hochwertigen Hausrat besitzen, angefangen bei antiquarischen Möbeln bis zum Designerstück oder wertvollen Sammlerstücken wie Uhren oder Wein, reicht die Summe über die Faustformel nicht aus. Oftmals haben wir in unseren Kundengesprächen die Erfahrung sammeln dürfen, dass allein schon die große Weinsammlung oder die wertvollen Kunstgemälde an der Wand die über eine Faustformel hinterlegte Summe überstiegen. Sie als Versicherungsnehmer sind allein für die Ermittlung und Benennung der korrekten Versicherungssumme/Wohnfläche verantwortlich. Wie Sie in den vorangegangenen Ausführungen erkennen konnten, ist bereits bei einer so simpel erscheinenden Frage wie die der korrekten Wohnfläche oder der Neuwertsumme eine klare Definition extrem wichtig. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, den von uns zur Verfügung gestellten Wertermittlungsbogen wahrheitsgemäß auszufüllen und den direkten Austausch mit uns zu suchen.

Der Schadenfall

Der oben beschriebene Prozess ist sehr wichtig, damit es im Schadenfall nicht zu einem bösen Erwachen kommt. Wenn ein Vertrag nicht zum gleitenden Neuwert und ohne Unterversicherungsverzicht abgeschlossen wurde, ersetzt Ihr Versicherer den Schaden nur im Verhältnis der im Versicherungsschein beschriebenen Wohnfläche/Versicherungssumme zur tatsächlichen vorhandenen Wohnfläche/Versicherungssumme. Ein kleines Beispiel verdeutlicht die Herausforderungen in einem solchen Fall. Angenommen Sie haben eine Versicherungssumme von

500.000 EUR zugrunde gelegt und im Schadenfall stellt sich heraus, dass für dieses Objekt jedoch eine Neubausumme von 1.000.000 EUR zugrunde gelegt werden müsste. In einem solchen Fall haben Sie 50 % zu wenig versichert, wodurch der Versicherer eine sogenannte Quotelung (Kürzung) über 50 % umsetzen darf. Beläuft sich also ein Schaden auf 100.000 EUR, würden Sie nur eine Summe von 50.000 EUR erhalten, auch wenn Sie beispielsweise über 20 Jahre immer pünktlich die Prämien beglichen haben. Um einen solchen Fall zu vermeiden, ist unsere Devise: Lieber vor-denken als nach-denken. Also: im Vorhinein bereits alles korrekt ermitteln und angeben. Der dargestellte Fall ist selbstverständlich sehr stark vereinfacht und in der Praxis spielen weitaus mehr Faktoren eine wichtige Rolle – er kann jedoch die Relevanz widerspiegeln.

Einmal korrekt angegeben, immer korrekt angegeben?

Tatsächlich ist das Wichtigste die erstmalig korrekte Ermittlung der Wohnfläche/Versicherungssumme. Wenn Sie im Anschluss keine baulichen Veränderungen vorgenommen haben, werden die Werte durch die zu Beginn angesprochenen Faktoren jährlich angepasst und Sie müssen keine separaten Änderungen vornehmen. Sollten Sie jedoch über den Lauf der Zeit baulich relevante Veränderungen, wertsteigernde Maßnahmen oder Zukäufe im Bereich des Hausrates vorgenommen haben, ist auch in diesem Fall eine neue Ermittlung der Versicherungssumme unausweichlich.

Fazit

Viele Faktoren sind für eine passende Absicherung ausschlaggebend. Umso wichtiger ist es, dass Sie sich bei Veränderungen oder Unsicherheiten mit uns in Verbindung setzen und wir eine gemeinsame Lösung finden. Nur so können wir einen reibungslosen Ablauf während eines Schadenfalls gewährleisten.



Ihr Ansprechpartner:
Simon Friebe
Tel. +49 7121 923-1114
sfriebe@rvm.de

NACHHALTIGKEIT IM FOKUS: EIN INSPIRIERENDES TREFFEN MIT TEAMBUILDING UND GESPRÄCHEN ZUM THEMA REGULATORIK

Am 14. und 15. November trafen sich erstmals alle Nachhaltigkeitsbeauftragten der MLP Gruppe zu einer Klausur-Tagung am MLP Campus in Wiesloch. Das Event bot Raum für Teambuilding, Gespräche über Regulatorik und schuf neue Perspektiven für Zusammenarbeit und ökologisches Engagement.

Die Diskussionen während des Treffens vertieften das Verständnis für Nachhaltigkeitsthemen und motivierten zu aktivem Mitwirken an nachhaltigen Lösungen. Ein zentraler Aspekt war die Betrachtung der Regulatorik im Kontext der Nachhaltigkeit, bei der die Teilnehmenden aktuelle gesetzliche Rahmenbedingungen und Anpassungsstrategien für ihre Unternehmen diskutierten. Durch erlebnisreiche Aktivitäten wurde das Vertrauen gestärkt, das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln gefördert und ein ganzheitlicher Ansatz für berufliches und persönliches Wachstum ermöglicht.

Die persönliche Beteiligung des MLP-Vorstandsvorsitzenden Uwe Schroeder-Wildberg unterstrich die Bedeutung des Nachhaltigkeitstreffens und verdeutlichte, dass Nachhaltigkeit nicht nur auf dem Papier existiert, sondern aktiv von der Führungsspitze vorangetrieben wird. Das Treffen diente nicht nur dem Ideenaustausch, sondern setzte auch einen kraftvollen Impuls für gemeinsames Engagement in Richtung einer nachhaltigeren Zukunft.



Ihr Ansprechpartner:
Marius Friebe
Tel. +49 7121 923-1250
mafriebe@rvm.de



■ RVM KEHRT ZURÜCK NACH REUTLINGEN

1985 wurde RVM in Reutlingen gegründet, und zum vierzigjährigen Jubiläum wird das Unternehmen wieder nach Reutlingen zurückkehren – nachdem es an seinem aktuellen Firmensitz in Eningen kräftig gewachsen ist. Zusammen mit weiteren Industrieversicherungsmaklern bildet RVM Versicherungsmakler GmbH die RVM Gruppe.

Von Reutlingen nach Eningen und wieder zurück

Wie die Zeit vergeht: Fast vierzig Jahre schon betreut die RVM Versicherungsmakler GmbH mittelständische Unternehmen in allen betrieblichen Versicherungsbelangen. Gegründet in Reutlingen, hat das Unternehmen zurzeit seinen Firmensitz im Nachbarort „Eningen unter Achalm“. 230 Mitarbeitende kümmern sich dort darum, dass ihre rund 4.500 Kunden in Versicherungsfragen gut beraten – und vor allem gut versichert sind. Insgesamt kann die RVM Gruppe auf 330 Mitarbeitende zählen. Die RVM Gruppe gehört seit 2021 zum Wieslocher Finanzdienstleister MLP, welcher als Bauherr den Neubau nach den Anforderungen von RVM errichten wird.

Ab 2025 im Dienstleistungspark Orschel

Voraussichtlich Ende 2025 wird RVM die neuen Gebäude im Dienstleistungspark Orschel in Reutlingen beziehen. Geplant sind an der Ecke Rommelsbacher Straße und Ludwig-Erhard-Straße ein sechsgeschossiges Bürogebäude und im Bereich der Marie-Curie-Straße ein fünfgeschossiges Gebäude. Am 6. November wurde der Grundstückkauf notariell besiegelt. Oberbürgermeister Thomas Keck: „Die Stadt Reutlingen freut sich sehr über die Entscheidung der RVM Gruppe für den Standort im Dienstleistungspark Orschel. Das Unternehmen passt perfekt in das Anforderungsprofil dieses Gebiets.“ Kein Wunder, RVM erfüllt die vom Reutlinger Gemeinderat formu-

lierten Leitlinien der Gewerbeflächenentwicklung, sprich: Ortsbezug, Zukunftsorientierung, Zahl der Arbeitsplätze, Steuerträchtigkeit und Entwicklungspotenzial.

Die beiden neuen Gebäude werden auf dem 3230 Quadratmeter großen Grundstück nach modernsten technischen und energetischen Standards errichtet und über Erdwärme beheizt. Und wenn in Zukunft infolge weiteren Wachstums RVM noch mehr Platz benötigt, ist das am neuen Standort Orschel kein Problem.

Für weiteres Wachstum

RVM baut für seine qualifizierte Kundenbetreuung auf motivierte, gut qualifizierte Beschäftigte. Ihnen kann RVM mit den neuen Gebäuden am Standort Reutlingen modernste Infrastruktur in einem anregenden städtischen Ambiente bieten. Auch für neue Talente wird damit ein attraktives Umfeld geschaffen – 300 Mitarbeitende können in den neuen Gebäuden ihrer Profession nachgehen.



Ihr Ansprechpartner:
Erich Burth
Tel. +49 7121 923-1112
burth@rvm.de

„FANG DEN MOMENT“ – DAS INHOUSE-FOTOSHOOTING BEI RVM IN ENINGEN

In der digitalen Welt spielt die visuelle Darstellung in der Kommunikation eine entscheidende Rolle. Bilder haben die einzigartige Fähigkeit, Geschichten zu erzählen, Emotionen zu vermitteln und Menschen zu inspirieren. So hat sich über Monate der Gedanke manifestiert: Wir wollen die Marke RVM in einem neuen Licht erscheinen lassen und unsere eigene Geschichte mit unseren Bildern erzählen.

RVM hat sich dieser Herausforderung gestellt und wurde dabei vom MLP Fototeam unterstützt. Ein Team aus RVM-Mitarbeitenden arbeitete eng mit dem Fototeam zusammen, um die Ziele und Botschaften zu definieren.

Am 10. und 11. Oktober 2023 fand in den Räumlichkeiten von RVM in Eningen das Inhouse-Fotoshooting statt. Die Kolleginnen und Kollegen von RVM haben sich vor der Kamera gekonnt präsentiert. Mit Professionalität und Kreativität setzte das MLP Fototeam die Mitarbeitenden, die Büroräume und das Arbeitsumfeld von RVM in Szene.

Die Motive reichen von Gruppenaufnahmen der Mitarbeitenden, die Teamgeist und Zusammenarbeit visualisieren, bis hin zu Porträts von Einzelpersonen, die die menschliche Seite von RVM zeigen. Die Fotografen verstanden es meisterhaft, einzufangen, dass die RVM-Beschäftigten engagierte Persönlichkeiten sind. Wir wollten authentische Aufnahmen, und die Bilder spiegeln die Kernwerte von RVM wider – Integrität, Vertrauen und Nachhaltigkeit.

Die Bilder des Fotoshootings werden in Zukunft vielfältig eingesetzt. Sie bereichern die Website von RVM, verleihen den Social-Media-Kanälen neuen Schwung und finden auch in Druckpublikationen Anwendung. Dadurch wird eine konsistente Botschaft von RVM auf verschiedenen Kanälen verbreitet, die ein breites Publikum erreichen.

Fazit

Das Inhouse-Fotoshooting war ein großer Erfolg und bot uns die Möglichkeit, das Unternehmen aus einer völlig neuen Perspektive zu präsentieren.



Ihre Ansprechpartnerinnen:
Sandra Mutz
Tel. +49 7121 923-1670
mutz@rvm.de



Cindy Cech
Tel. +49 7121 923-1368
cech@rvm.de



■ SPENDEN WEIHNACHTEN 2023

Seit vielen Jahren unterstützen wir soziale Projekte mit unserer Weihnachtsspende. Wir haben auch dieses Jahr wieder eine Vielzahl von Projekten geprüft und vier davon ausgewählt.



Clowns im Dienst e. V.

„Klopf, klopf, klopf ... dürfen wir hereinkommen?“, fragen die Clowns die kleinen Patientinnen und Patienten und älteren Menschen an der Zimmertür. Die speziell ausgebildeten Clowns machen regelmäßig Besuche in Kinderkliniken und Pflegeheimen. Sie bringen Freude, Zuversicht und Leichtigkeit und helfen dabei, Ängste und Stress abzubauen.

Es ist immer wieder beeindruckend zu erleben, wenn Kinder, die Schmerzen haben, gestresst und verängstigt sind, durch das gemeinsame Spiel mit den Klinikclowns für kostbare Augenblicke die Krankheit vergessen und ihre Selbstheilungskräfte aktivieren können. Oder wenn ältere, an Demenz erkrankte Menschen durch die Clownbesuche Wertschätzung und Teilhabe erfahren, wenn trotz Einschränkung im Miteinander ihr feiner Humor sichtbar und ihre Lebensfreude geweckt wird.

Warum Clowns?

Die Figur des Clowns wird meist mit positiven Gefühlen, mit Solidarität und Fähigkeiten wie Phantasie, Kreativität und natürlich mit Lachen und Heiterkeit verbunden. Der Clown, wie wir ihn für die Tätigkeit in Medizin und Pflege sehen, ist eine besondere Figur für die Suche nach den Wundern des Alltags, der Suche nach Bedeutendem im scheinbar Unbedeutenden und der Freude am Alltäglichen.

Clowns im Dienst e. V.
Steinlallee 76
72072 Tübingen
www.clowns-im-dienst.de

 **CLOWNS IM DIENST e.V.**

Hilfe für kranke Kinder – Die Stiftung in der Uni-Kinderklinik Tübingen

Rund 700 Projekte wurden in den letzten 25 Jahren umgesetzt – alle mit dem Ziel, die kleinen Patientinnen und Patienten sowie ihre Familien in der Kinderklinik Tübingen bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. „Hilfe für kranke Kinder“ fördert Behandlungs- und Beratungsangebote in der Kinderklinik Tübingen und unterstützt Nachsorgemaßnahmen, damit kranke Kinder die bestmögliche Therapie bekommen. Diese schließt nicht nur die medizinische Versorgung des Kindes selbst ein, sondern auch die Begleitung seiner Familie. Die Stiftung macht u. a. die Anschaffung medizinischer Geräte für eine kindgerechte und schonende Behandlung möglich, fördert Projektstellen und die Spielzimmer im Krankenhaus – alles, was der medizinischen, psychosozialen und therapeutischen Betreuung der Kinder und ihrer Familien zugutekommt.

Hilfe für kranke Kinder
Die Stiftung in der Uni-Kinderklinik Tübingen
Hoppe-Seyler-Straße 1
72076 Tübingen
www.hilfe-fuer-krank-kinder.de


**Hilfe für
kranke Kinder**
Die Stiftung in der Uni-Kinderklinik Tübingen

MENSCHENKINDER – Förderverein für Kinder sucht- und psychisch kranker Eltern e. V.

Der Verein MENSCHENKINDER kümmert sich um Kinder und Jugendliche, deren Eltern suchtkrank oder psychisch krank sind. Diesen Kindern fehlen meistens feste Regeln und verlässliche Bezugspersonen, sie übernehmen Verantwortung für Eltern und Geschwister und leben in einer fortwährenden Überforderung. Die Atmosphäre in einer Suchtfamilie ist oft angespannt, und die Kinder fühlen sich zwischen den Eltern hin- und hergerissen.

Kinder und Jugendliche, die so aufwachsen, haben ein erhöhtes Risiko, selbst suchtkrank zu werden und/oder psychische Probleme zu entwickeln. Das Ziel ist es zum einen, diesen Kindern wöchentlich einen Raum zu bieten, in dem sie sich frei fühlen und sich selbst wahrnehmen können. Außerdem ist es dem Verein ein großes Anliegen, die Reutlinger und Tübinger Öffentlichkeit auf die Probleme von Kindern aus Suchtfamilien aufmerksam zu machen und Fachpersonal, wie zum Beispiel Schulsozialarbeiter/-innen, Erzieher/-innen und Lehrer/-innen zu sensibilisieren.

Der Verein MENSCHENKINDER wurde 1995 als Verein „Vergessene Kinder“ gegründet und arbeitet heute in den Landkreisen Reutlingen und Tübingen. Alle Kinder sollen die gleiche Chance haben – Kinder kranker Eltern und gesunder Eltern.

Der Verein bietet in Reutlingen und Tübingen Kindergruppen an, in denen Kinder einmal die Woche zusammenkommen können. Sie werden kostenlos von zu Hause abgeholt und auch wieder nach Hause gebracht.

Menschenkinder e.V.
Postfach 7033
72734 Reutlingen
www.wir-menschenkinder.de





Samaritans Purse

Rund 785 Millionen Menschen weltweit haben keinen oder nur erschwerten Zugang zu sauberem Wasser (WHO, Juli 2017). Ohne Wasser kein Leben, aber der Zugang zu Wasser allein reicht nicht: Denn oftmals trinken Menschen sogar verunreinigtes Wasser aus Mangel an Alternativen. Dabei sind die Folgen gravierend.

Bis heute sind 25 Prozent der Bevölkerung Kambodschas auf die Nutzung verschmutzter Wasserquellen angewiesen, über 40 Prozent verfügen über keine Toilette.

Das WASH-Programm (WASH steht für Wasser, Sanitär und Hygiene) unterstützt Familien in den Bereichen Hygiene und Wasserversorgung in ländlichen Regionen Kambodschas, die bisher noch nicht von nationaler oder internationaler Hilfe profitieren konnten. Dazu gehören neben der Installation von Bio-Sand-Wasserfiltern und Latrinen auch Schulungen und Workshops, in denen neben der Wartung und dem Betrieb der neuen Anlagen vor allem die Vermittlung von hygienischen Grundkenntnissen im Vordergrund stehen.

Allein im letzten Jahr (2018) konnten rund 11.300 Menschen an Schulungen teilnehmen und 7.967 Personen von einem Bio-Sand-Filter profitieren.

Samaritan's Purse e.V.
Trachenbergring 93
12249 Berlin
www.die-samariter.org



Ihre Ansprechpartnerinnen:
Sandra Mutz
Tel. +49 7121 923-1670
mutz@rvm.de



Cindy Cech
Tel. +49 7121 923-1368
cech@rvm.de

■ „WEIHNACHTEN IM SCHUHKARTON“

Unter dem Motto „Liebe lässt sich einpacken“ hat unsere Kollegin Nadine Carle die Initiative „Weihnachten im Schuhkarton“ von Samaritan's Purse auch zu RVM gebracht. Eine tolle Aktion, die bedürftigen Kindern weltweit Freude, Mut und Perspektiven schenkt.



Seit zwei Jahren engagiert sich Nadine Carle in Sonnenbühl für die Geschenkkaktion der christlichen Hilfsorganisation Samaritan's Purse „Weihnachten im Schuhkarton“ – und die Begeisterung ist ungebrochen: „Wir freuen uns, dieses Jahr über 191 Kinder mit den Geschenkpaketen aus unserer Region erreichen zu können“, sagt Nadine Carle. Jeder Beitrag zähle. Die Idee dahinter ist: Jeder füllt einen weihnachtlich verzierten Schuhkarton mit Geschenken wie Schulmaterial, Hygieneartikeln, Spielzeug und Kleidung. Leere Schuhkartons sollen in tolle Schatzkisten verwandelt werden, damit einem Kind, das auf der Schattenseite der Welt lebt, eine unvergessliche Freude bereitet wird.

Viele Päckchen sind zusammengekommen. Bevor sie versendet werden können, muss Nadine Carle nochmals alle durchsehen, um sicherzustellen, dass jedes Kind ein qualitativ hochwertiges Päckchen erhält und die Zollvorschriften eingehalten werden. Die Geschenke aus dem deutschsprachigen Raum werden von Kirchengemeinden unterschiedlicher Konfessionen u. a. in Serbien, Weißrussland und der Ukraine verteilt.

Über die Organisation

„Weihnachten im Schuhkarton“ ist Teil der internationalen Aktion „Operation Christmas Child“ der christlichen Hilfs-

organisation Samaritan's Purse. Die weltweite Geschenkkaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ erfreut nicht nur Kinderherzen. Zu dieser Einschätzung gelangt der Vorstand der Hilfsorganisation Samaritan's Purse, Sylke Busenbender, die für die Durchführung der Aktion verantwortlich ist. „Wir erleben immer wieder, wie nicht nur die Kinder durch das überraschende Geschenk einer völlig fremden Person berührt werden, sondern wie diese Geste auch die ganze Familie berührt.“ Das Ziel dieser Initiative besteht darin, bedürftigen Kindern auf der ganzen Welt zu vermitteln, dass sie von Gott geliebt werden. RVM unterstützt gerne seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Umsetzung solcher tollen Ideen.

Website: <https://www.die-samariter.org/>



Ihre Ansprechpartnerinnen:
Sandra Mutz
Tel. +49 7121 923-1670
mutz@rvm.de



Cindy Cech
Tel. +49 7121 923-1368
cech@rvm.de

DIE RVM GRUPPE –
REGIONALE PRÄSENZ IST UNS WICHTIG.
WIR SIND AUCH IN IHRER NÄHE.



IMPRESSUM

Herausgeber

RVM Versicherungsmakler GmbH
Arbachtalstraße 22
72800 Eningen u. A.
Tel. +49 7121 923-0
www.rvm.de

Redaktionelle Verantwortung

Ihre Ansprechpartner:



Thomas Kalbacher
Tel. +49 7121 923-1124
kalbacher@rvm.de



Sandra Mutz
Tel. +49 7121 923-1670
mutz@rvm.de

Konzeption, Realisation und Druck

ARCUS Marketing Michael Soukop e.K.
Kirchplatz 4, 72379 Hechingen
www.arcusmarketing.de

Bildnachweis

RVM Versicherungsmakler GmbH
DSV Versicherungsmakler GmbH
ARCUS Marketing Michael Soukop e.K.
Freepik.com
Clowns im Dienst e.V.
Menschenkinder e.V.
Hilfe für kranke Kinder –
Die Stiftung in der Uni-Kinderklinik Tübingen
Samaritan`s Purse e.V.

Haftung

Dieser Informationsdienst der RVM Gruppe dient Ihrer persönlichen Unterrichtung über Neuerungen aus den Bereichen Versicherung und Vorsorge/ Kapitalanlage. Für den Inhalt kann trotz sorgfältiger Ausarbeitung keine Gewähr übernommen werden. Über Anregungen, Hinweise oder den Wunsch nach weiteren Informationen freuen wir uns. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

